



**SCHROTTWOLF**  
Handelsgesellschaft m. b. H.  
**ENTSORGUNG – CONTAINER-SERVICE – SCHROTT**

SCHROTTWOLF  
Eisen – Metalle – Maschinen  
Handelsgesellschaft m.b.H.  
Vinzenz-Muchitsch-Straße 14  
A-8020 GRAZ  
Telefon: 0316 / 27 11 81  
Fax: 0316 / 27 11 81-18  
e-mail: office@schrottwolf.at  
www.schrottwolf.at

## Allgemeine Bedingungen und Vereinbarungen für Abbruch- und Demontearbeiten

1. Für sämtliche Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen gelten nachstehende Bedingungen. Geschäftsbedingungen des anderen Vertragsteiles sind unwirksam. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.
2. Erforderliche behördliche Bewilligungen, sonstige Bewilligungen und statische Berechnungen zur Durchführung der Arbeiten werden bauseits zeitgerecht vor Beginn unserer Arbeiten eingeholt. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Vorarbeiten von anderen Firmen bzw. vom Auftraggeber sind rechtzeitig vor Aufnahme unserer Arbeiten auszuführen. Bei durch den Auftraggeber verschuldeten Wartezeiten und Arbeitsunterbrechungen werden die anfallenden Kosten entsprechend unseren allgemeinen Regiepreisen in Rechnung gestellt.
4. Für vorhandene Einbauten jeglicher Art (Leitungen etc.) trägt der Auftraggeber sowohl für die Ortung als auch für die Sicherung während der Arbeiten die volle Haftung. In diesem Zusammenhang auftretende Kosten können nicht an uns weitergeleitet werden.
5. Die Beistellung von Strom (mit einem von uns angegebenen Mindestwert) und Wasser hat bis zu einer Entfernung von maximal 50 m von der Arbeitsstelle vom Auftraggeber kostenlos zu erfolgen.
6. Die Baustellenzufahrt mit üblichen Bau- und Transportfahrzeugen muss gewährleistet sein. Eine eventuelle behördliche Genehmigung zum Benützen von Parkflächen wird ebenfalls vom Auftraggeber eingeholt. Weiters muss dafür Sorge getragen werden, dass dementsprechende Verkehrszeichen bzw. ein Absperrern der vorgesehenen Stellfläche für unsere Fahrzeuge rechtzeitig vor Arbeitsbeginn erfolgt.
7. Die Beistellung von erforderlichen Plänen und Unterlagen zur Ausführung bzw. Abrechnung erfolgt in ausreichender Anzahl vom Auftraggeber.
8. Zusätzlich notwendige Arbeiten werden nach tatsächlichem Arbeitsaufwand verrechnet (nur nach Rücksprache).
9. Für leichte Beschädigungen, die am Mauerwerk bzw. Fußboden durch den Abtransport entstehen können, sowie für mögliche Geruchsbelästigung (z.B. Schneidearbeiten) wird keine Haftung übernommen.
10. Preisbasis ist das Angebotsdatum. Bei etwaigen Änderungen auf dem Lohn- oder Materialsektor werden die Einheitspreisanteile entsprechend den Indexwerten angepasst. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.



**SCHROTTWOLF**  
Handelsgesellschaft m. b. H.  
**ENTSORGUNG – CONTAINER-SERVICE – SCHROTT**

**SCHROTTWOLF**  
Eisen – Metalle – Maschinen  
Handelsgesellschaft m.b.H.  
Vinzenz-Muchitsch-Straße 14  
A-8020 GRAZ  
Telefon: 0316 / 27 11 81  
Fax: 0316 / 27 11 81-18  
e-mail: office@schrottwolf.at  
www.schrottwolf.at

11. Die Zahlung erfolgt – wenn nicht in anderer Form vereinbart - 14 Tage nach Rechnungsausstellung ohne Abzug.
12. Ein Deckungs- und/oder Haftrücklass wird von uns nicht anerkannt. Eine Gewährleistungsfrist ist bei Abbruch und Demontearbeiten nicht möglich.
13. Der Angebotspreis der einzelnen Positionen beruht auf der Vergabe der Leistungen im gesamten angebotenen Umfang. Bei einer Teilvergabe der einzelnen Positionen ist der Auftragnehmer berechtigt die Einheitspreise entsprechend anzupassen.
14. Grundlage für den Angebotspreis ist die Ausführung der Arbeiten in der Normalarbeitszeit (Mo-Fr. 07:00 bis 17:00). Mehrkosten durch Arbeitsdurchführungen außerhalb dieser Zeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.
15. Die Entsorgung gefährlicher Abfälle nach der FestsetzungsVO im AWG bzw. ÖNORM S2101 ist – wenn nicht in eigenen Positionen angeführt und ausdrücklich erwähnt – nicht im Angebotspreis enthalten.
16. Gerichtsstand ist Graz.
17. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden 10% Verzugszinsen und sämtliche Einziehungskosten in Rechnung gestellt.
18. Rechnungsbeanstandungen müssen schriftlich innerhalb 8 Tagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber bekannt gegeben werden.

**Stand 01.01.2023**